

## **Informationen zum Datenschutz** **(Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))**

Verarbeitungstätigkeit: CRS

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Recht aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: [poststelle@bzst.bund.de](mailto:poststelle@bzst.bund.de)

De-Mail: [poststelle@bzst.de-mail.de](mailto:poststelle@bzst.de-mail.de)

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

[Datenschutz@bzst.bund.de](mailto:Datenschutz@bzst.bund.de)

2. Verarbeitungszweck

Für Zwecke der Gleichmäßigkeit der Besteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten werden in dem Verfahren CRS Kontrollmitteilungen zu Finanzkonteninformationen mit den Steuerverwaltungen anderer Staaten ausgetauscht. Das BZSt nimmt hierzu Informationen inländischer Meldeverpflichteter (insbesondere Finanzinstitute) entgegen, die an ausländische Finanzverwaltungen weitergeleitet werden. Das BZSt empfängt Informationen ausländischer Finanzverwaltungen und leitet sie über das Verfahren Intl LFB an die zuständigen Landesfinanzbehörden weiter. Die Auswertung der Informationen erfolgt in den Landesfinanzbehörden bzw. den Finanzverwaltungen der anderen Staaten.

Informationen inländischer Meldeverpflichteter speichert das BZSt für Nachweiszwecke sowie für die Überprüfung von Melde- und Sorgfaltspflichten. Weiterhin werden die Daten aus schriftlichen Anfragen zu Nachweiszwecken gespeichert.

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

- a. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 25. Januar 1988 über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und zu dem Protokoll vom 27. Mai 2010 zur Änderung des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen vom 16.07.2015
- b. Gesetz zur Mehrseitigen Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten vom 21. Dezember 2015

- c. EU-Amtshilferichtlinie (EUAHRL - Richtlinie 2011/16/EU des Rates vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Aufhebung der Richtlinie 77/799/EWG i. d. F. der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung )
- d. EU-Amtshilfegesetz (EUAHiG - Gesetz über die Durchführung der gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 26. Juni 2013)
- e. Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG - Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen vom 21. Dezember 2015)

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Das Verfahren CRS verarbeitet Personendaten/Firmendaten, Adressdaten, Finanzkontodaten. Die Arten von Daten ergeben sich im Einzelnen aus § 2 FKAustG.

5. Empfänger der Daten

Empfänger der Daten von den CRS-Partnerstaaten im Inland sind das BZSt und die zuständigen Landesfinanzbehörden.

Empfänger der von inländischen Meldeverpflichteten übermittelten Daten sind im Inland das BZSt und im Ausland die zentralen Verbindungsbüros der Steuerverwaltungen der CRS-Partnerstaaten. Die CRS-Partnerstaaten können der Staatenaustauschliste auf der Internetseite des BZSt abgerufen werden.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die Daten werden nach § 5 Abs. 5 FKAustG beim BZSt ab dem Zeitpunkt der Übermittlung 15 Jahre lang aufbewahrt. Mit Ablauf eines Jahres der genannten Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Geht vor dem Zeitpunkt der Löschung eine Änderungsmeldung ein, so beginnt die Aufbewahrungsfrist mit dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungsmeldung eingegangen ist.

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

8. Nutzung von Datenquellen, nur bei Dritterhebung (Artikel 14 DSGVO)

Die Informationen zu Finanzkonten, die an das Ausland übermittelt werden, werden durch inländische Finanzinstitute im Rahmen ihrer Melde- und Sorgfaltspflichten nach dem FKAustG erhoben und an das BZSt übermittelt.

Die aus dem Ausland erhaltenen Daten werden von den ausländischen Finanzinstituten im jeweiligen CRS-Partnerstaat im Rahmen ihrer Melde- und Sorgfaltspflichten erhoben und über die zentrale Verbindungsstelle der jeweiligen Steuerverwaltung dem BZSt übermittelt. Die verarbeiteten Daten sind weder in Deutschland noch in anderen CRS-Partnerstaaten öffentlich zugänglich und unterliegen dem Steuergeheimnis.

9. Grundlage für die Bereitstellung Ihrer Daten, nur bei Direkterhebung (Artikel 13 DSGVO)

Das BZSt verarbeitet Daten, die zur Gewährleistung einer authentifizierten Datenübermittlung der Identifizierung der Meldeverpflichteten dienen. Diese Angaben sind aus verfahrenstechnischen Gründen erforderlich.

Bei schriftlichen Anfragen ist die Verarbeitung von Angabe zu Personen, Adress- und/oder Kontaktdaten für die Rückmeldung auf die Anfrage erforderlich.